

Nachmusterung von Gemeindefunktionären und Beamten. Das Ministerium für Landesverteidigung hat an alle Statthaltereien und Landesregierungen nachstehenden Erlaß gerichtet: Die lange Kriegsdauer und die hierdurch notwendige Heranziehung des gesamten kriegstauglichen Menschennaterials zum Dienste mit der Waffe erfordert gebieterisch die weitestgehende Einschränkung der bisher verfügbaren Enthebungen vom Militärdienste. Das Ministerium für Landesverteidigung sieht sich daher veranlaßt, anzuordnen, daß alle Gemeindevorsteher und sonstigen Mitglieder der Gemeindevorstände, die bisher nach den Weisungen der ausgegebenen Musterungserlasse vom Erscheinen bei der Musterung und vom Landsturmdienste enthoben waren, nunmehr sofort der Nachmusterung zu unterziehen und je nach dem Ergebnis derselben zum Landsturmdienste mit der Waffe heranzuziehen sind; dies gilt selbstverständlich auch bezüglich der Gemeinden mit eigenem Statut. Individuell vom Landsturmdienste enthoben dürfen von den Militärkommandos über Antrag der zuständigen politischen Landesbehörde nur solche Gemeindefunktionäre werden, die die Gemeindegeschäfte bisher ausschließlich selbst geführt haben und die außerdem auch nicht durch ein sonstiges geeignetes und nicht militärpflichtiges Mitglied des Gemeindeausschusses auf Kriegsdauer vertreten werden können. Vor der Stellung jedes Belassungsantrages werden daher die politischen Landesbehörden auf das rigoroseste zu prüfen haben, ob diese Voraussetzungen gegeben sind, das heißt, ob die Enthebung eines Gemeindefunktionärs im Interesse der klaglosen Fortführung der Gemeindegeschäfte, die selbstverständlich gewährleistet sein muß, unbedingt nötig ist. In gleicher Weise wird das Kanzleihilfepersonal der politischen Bezirksbehörden, insoweit dasselbe noch nicht gemustert ist, nachzumustern sein; auch bezüglich dieser Personen ist es den politischen Landesbehörden freigestellt, im Bedarfsfalle Enthebungsanträge zu stellen. In weiterer Konsequenz wird zur Erreichung des angestrebten Zweckes im Einvernehmen mit dem k. u. k. Kriegsministerium jene Bestimmung des Erlasses vom 17. August 1914 außer Kraft gesetzt, die die Geldungsdauer der zeitlichen Belassungen auf unbestimmte Zeit erstreckte. Insoweit eine dauernde Belassung, bzw. eine Enthebung vom Landsturmdienste von hiernach zum Einrücken verpflichteten derlei Personen aus öffentlichen Interessen notwendig ist, bleibt die Stellung eines Belassungs- bzw. Enthebungsantrages vorbehalten.

Die Nachmusterung der bisher nach den Weisungen der Musterungserlasse vom Erscheinen bei der Musterung enthobenen Mitglieder der Gemeindevorstände ist, gemäß dem Erlaß des Ministeriums für Landesverteidigung vom 10. Jänner 1916 sofort zu veranlassen. Belassungs- und Enthebungsanträge können sofort eingebracht werden. Die Aufnahme von Anträgen dieser beiden Arten * in eine Eingabe ist mit Rücksicht

darauf, daß diese ja von verschiedenen Stellen zu leiten sind, zu vermeiden.

Auszeichnungen. In der letzten Zeit wurden nachstehende Angestellte der Gemeinde Wien durch die Verleihung der Silbernen Tapferkeitsmedaille 2. Klasse ausgezeichnet: Bürgerschullehrer Rudolf Pohl (Korporal im Inf.-Reg. Nr. 1), Lehrer Rudolf Schaller (Fährlich im Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1), Exekutionsamts-Akzessist Rudolf Becker (Korporal im Inf.-Reg. Nr. 8), Rechnungspraktikant der Zentralsparkasse Anton Urbanetz (Zugführer bei der 30,5 cm Mörser-Batterie Nr. 15), von der Straßenbahn: die Wagenführer Richard Apfelthaler (Korporal im Sappeur-Bataillon Nr. 2) und Hermann Bingl (Patrouilleführer im Feldjäger-Bataillon Nr. 10), Schlosserfahrer Franz Formanek (Korporal im Inf.-Reg. Nr. 4), die Schaffner Alexander Jelinek (Korporal im böhm.-herzog. Inf.-Reg. Nr. 1), Ignaz Schutz (Feldwebel im Telegraphen-Regiment) und Ernst Würdig (Zugführer im Landw.-Inf.-Reg. Nr. 9), Heizer Rudolf Kolar (Korporal im Feldkanonen-Reg. Nr. 33, zugeteilt der schweren Haubitzen-Div. Nr. 15), ferner Löschmeister Friedrich Löschenkohl (Feuerwerker im Festungs-Artillerie-Bat. Nr. 1), Feuerwehrmann Leopold Grausenburger (Gefreiter im Sappeur-Bataillon Nr. 14), Sanitätsdiener Albert Krasnický (Korporal im Inf.-Reg. Nr. 4), Sanitätskutscher Eduard Riedl (Zugführer im Feldhaubitzen-Reg. Batt. Nr. 3) und Melker der Oekonomie Wallhof Rudolf Maacko (Feldwebel im Honved-Inf.-Reg. Nr. 13).

Brotkartenausgabe. Samstag, den 19. d.M. werden die Brotkarten für die 46. bis einschließlich 51. Brotkartenwoche, das ist für die Zeit vom 20. Februar bis 1. April ausgegeben. Die Hauslisten für die nächstfolgende Brotkartenausgabe sind Freitag, den 24. März bei den Brot- und Mehlkommissionen abzugeben.

Die Bezirksvertretung Wieden hält am 22. Februar halb 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Neue Armenräte. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Nemetz die Wahl des Albert Sigl zum Armenrat des 5. Bezirkes, nach einem Berichte des StR. Brauneiß die Wahl des Laurenz Gluderer, Engelbert Nowak und Karl Wartholeth/und nach einem Berichte des StR. Knoll die Wahl des Jakob Pabeschitz zum Armenrat des 21. Bezirkes bestätigt.

Subvention. Dem Verein der städtischen Schuldiener wurde vom Stadtrat über Antrag des StR. Tomola eine Subvention von 100 K verliehen.

Ehrenpreis. Nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hierhammer hat der Stadtrat für die Jahresausstellung des Albrecht Dürer-Bundes einen Ehrenpreis von 200 K gewidmet.